



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1926/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Jugendhilfeausschuss

28.04.2014
21.05.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Anerkennung des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e. V. als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e. V. als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 24.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Träger, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, können einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII stellen. Grundlage für die Prüfung ist die Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming.

Am 29.06.2009 beantragte der Qualifizierungsverein Niederer Fläming e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Durch mehrere Wechsel in der Geschäftsführung des Vereins ruhte das Anerkennungsverfahren. Im Januar 2014 wurde mit Einreichung der erforderlichen Unterlagen das Antragsverfahren wieder aufgenommen.

Zum Antragsteller können folgende Angaben gemacht werden:

Vereinssitz: Qualifizierungsverein Niederer Fläming e.V.
Mauerstraße 13b; 14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 68 99 6-0, E-Mail: qualiverein@t-online.de
Internet: www.qualifizierungsverein.de

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe maßgebenden Kriterien entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Qualifizierungsverein Niederer Fläming e. V. hat seinen Sitz im Landkreis Teltow Fläming und ist auf dem im § 1 SGB VIII genannten Gebiet und damit im Aufgabenspektrum der Jugendhilfe tätig, wie z. B.

- Kinder- und Jugendtreff,
- Schulverweigererprojekte,
- Internationaler Jugendaustausch,
- Sozialpädagogische Begleitung in der Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Qualifizierungsverein Niederer Fläming e. V. die Kriterien zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII erfüllt (siehe Anlage) und somit die Anerkennung ausgesprochen werden kann.

Anlage:

Überblick über die Kriterien für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der Antragstellung